

Kalucon GmbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kalucon GmbH, Wilhelm Exner Gasse 9A/11, 1090 Wien, Österreich
UID: ATU69268712; Steuernummer: 07 271/1047; FN: 427429y; FG: Wien

Version 2.0; unbeschränkt gültig ab 15.8.2015

Allgemeines

- Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und Kalucon gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ungültig, es sei denn, diese werden von Kalucon ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

Kalkulationsbasis Angebote / Mehr- oder Minderaufwand

- Die Angebote basieren auf spezifischen Annahmen bezüglich des Arbeitsaufwands von Kalucon im Rahmen von Interviews, Workshops und Desk Work. Im Falle von signifikanten Abweichungen wird Kalucon den Kunden unverzüglich informieren um geeignete Maßnahmen zu besprechen.
- Bei den Kalkulationen (Kostenabschätzungen) handelt es sich um eine Kostenabschätzung. Mehr- oder Minderaufwand werden frühzeitig und proaktiv durch Kalucon kommuniziert um geeignete Maßnahmen zu besprechen.
- Die Kalkulationen (Kostenabschätzungen) basieren auf mit den Kunden vereinbarten Tagessätzen oder Stundensätzen sowie den notwendigen Arbeitsaufwand zur Erreichung der Projektziele.

Reisekosten, Spesen, Mehrwertsteuer

- Reisekosten, Spesen sowie die Mehrwertsteuer werden separat zu den Beratungsaufwänden verrechnet und transparent ausgewiesen.

Verrechnung

- Die Verrechnung erfolgt monatlich aufgrund des effektiv angefallenen Aufwandes.
Zahlungsbedingung: 30 Tage netto
- Unterbleibt die Ausführung der vereinbarten Leistungen aus Gründen, die auf Seiten des Kunden liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Kalucon, so behält Kalucon den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen.
- Im Falle der Nichtzahlung von Leistungsabrechnungen ist Kalucon von der Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch nicht berührt.
- Projektaktivitäten gemäß Angebot (gem. Leistungsbeschreibung) vor schriftlicher Auftragserteilung können bereits in Rechnung gestellt werden.
- Kalucon ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch Kalucon ausdrücklich einverstanden.

Rolle Kalucon und Mitwirkungspflicht Kunde

- Für die im Rahmen des Angebots beschriebenen Umfänge nimmt Kalucon eine beratende und koordinierende Rolle beim Kunden wahr. Kalucon und dessen Vertreter haben keine Entscheidungsbefugnis, sondern können nur Entscheidungen unterstützen, die durch den Kunden beschlossen wurden.
- Der Auftraggeber gewährleistet Kalucon unter anderem einen offenen Zugang zu allen Informationen, die zur Durchführung des Projekts notwendig sind und stellt ausreichend Ressourcen zur Projektdurchführung zur Verfügung.
- Der Kunde verpflichtet sich die Tätigkeiten im Rahmen dieses Projektes zu unterstützen, vor allem schafft der Kunde unentgeltlich alle Voraussetzungen die für die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungsgegenstandes erforderlich sind, u.a. durch:
 - Termin- und qualitätsgerechte Durchführung der vereinbarten Aufgaben (basierend auf schriftlichen Projektdokumenten)
 - Zugang für Kalucon zu projektrelevanten Informationen, wie beispielsweise Kalkulationen, Prozessbeschreibungen, vertragliche Vereinbarungen)
 - Information der Mitarbeiter und eingerichteter Arbeitnehmervvertretungen über die Tätigkeit der Kalucon (vor Projektbeginn)

Projektdurchführung

- Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- Kalucon ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch Kalucon selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Kunden.

- Der Kunde verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich Kalucon zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Dies gilt auch für Mitarbeiter der Kalucon. Der Kunde wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch Kalucon anbietet.
- Die zeitliche Durchführung eines Projektes erfolgt in Abstimmung zwischen Kalucon und dem Kunden. Die Angaben hierzu aus dem Angebot sind als Vorschlag zu sehen.
- Kalucon ist bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Kalucon ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

Schutz des geistigen Eigentums

- Die Urheberrechte an den durch Kalucon und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke bzw. Leistungen (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei Kalucon. Sie dürfen vom Kunden während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Kunde ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) bzw. Leistungen ohne ausdrückliche Zustimmung der Kalucon zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes bzw. der Leistungen eine Haftung des seitens Kalucon – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes bzw. der Leistungen – gegenüber Dritten.
- Der Verstoß des Kunden gegen diese Bestimmungen berechtigt Kalucon zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

Gewährleistung

- Kalucon ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Kalucon wird den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- Dieser Anspruch des Kunden erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

Haftung

- Kalucon haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen. Die Schadenersatzansprüche für Personen, Sach- und Vermögensschäden sind dabei auf das Zweifache des vereinbarten Honorars, maximal jedoch auf TEUR 200, gemäß des relevanten Angebots der Kalucon an den Kunden beschränkt. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen.
- Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- Der Kunde hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden seitens Kalucon zurückzuführen ist.
- Sofern Kalucon das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt Kalucon diese Ansprüche an den Kunden ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

Geheimhaltung / Datenschutz

- Kalucon verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.
- Weiters verpflichtet sich Kalucon, über den gesamten Inhalt des Werkes bzw. der Leistungen sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
- Kalucon ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.
- Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.
- Kalucon ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Kunde leistet Kalucon Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

Vertragsdauer

- Der Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projektes
- Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtige Gründe sind insbesondere anzusehen:
 - wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
 - wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.
 - wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

Schlussbestimmungen

- Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist Wien. Für Streitigkeiten ist das Gericht in Wien zuständig.